

## **Das „Zweistufenmodell“ für Offshore-Windenergie – so viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig**

**Transparentes Ausschreibungsverfahren mit Etablierung zweiseitiger Differenzverträge als Rückfalloption für Flächen mit unzureichenden Erlösen am Strommarkt**

Die Gebotsabgabe für Stufe 1 und 2 des Verfahrens erfolgt zeitgleich im Rahmen einer Ausschreibung. Das Zweistufenmodell ermöglicht eine kosteneffiziente und schnelle Umsetzung von Offshore-Projekten entsprechend der im Flächenentwicklungsplan ausgewiesenen Flächen. Die grundsätzliche Funktionsweise des Zweistufenmodells ist die folgende:

### **Stufe 1: Die marktisierte Ausschreibung ohne staatliche Risikobeteiligung (Grüner Stromabnahmevertrag/Power Purchase Agreement (PPA))**

In einer ersten Stufe des Verfahrens sind sämtliche – sowohl voruntersuchte als auch nicht-voruntersuchte Flächen – Gegenstand einer wettbewerblichen Ausschreibung, deren Zuschlag auf Grundlage einer Kombination eines einmalig verdeckten negativen Gebots (Gewichtung 70%) sowie zielgerichteter qualitativer Zuschlagskriterien (Gewichtung 30%) vergeben wird. Für auf diese Weise bezuschlagte Flächen wird der produzierte Offshore-Strom weiterhin über PPAs vermarktet. Offshore-Windparks mit niedrigeren Gestehungskosten und ausreichend hohen Erlösen können so ohne staatliche Risikobeteiligung erfolgreich ausgeschrieben werden und Grünstrom für die Industriedekarbonisierung liefern.

Anbieter, die kein Gebot für die erste Stufe abgeben wollen, geben stattdessen ein Gebot für einen zweiseitigen Differenzvertrag/Contract for Difference (CfD) ab. Dieses Gebot wird in der zweiten Stufe relevant, falls kein einziges Gebot für die erste Stufe abgegeben wird.

### **Stufe 2: Die CfD-Auktion zur Senkung der Finanzierungskosten**

Sollte in der **ersten Verfahrensstufe** aufgrund mangelnder Zahlungsbereitschaft der Bieter kein Zuschlag erfolgen, erreicht das Verfahren unmittelbar die **zweite Stufe**.

In der zweiten Stufe werden die abgegebenen Festpreise im Rahmen eines zweiseitigen Differenzvertrags ausgewertet. Der Zuschlag erfolgt auf Grundlage des eingereichten Festpreisgebots (Gewichtung 70%) und der bereits im Rahmen der ersten Stufe angewandten qualitativen Zuschlagskriterien (Gewichtung 30%).

Zusätzlich befürworten wir das Einführen einer Begrenzung der Anzahl der Projekte, die ein Bieter (und das damit verbundene Unternehmen) im Falle der gleichzeitigen Ausschreibung mehrerer Flächen gewinnen kann, um die Akteursvielfalt zu erhalten. Der Zuschlagspreis sollte ab dem Zuschlagsdatum inflationsindexiert\* sein. Wir befürworten CfD-Laufzeiten von 20 Jahren und die Bereitstellung von hohen Sicherheitsleistungen des Gewinners bei Gebotszuschlag, um rationales Bieterverhalten sicherzustellen und die Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte zu maximieren.

### **Das Zweistufenmodell sichert erfolgreiche Zuschläge zu den geringst möglichen Kosten**

Das Modell stellt sicher, dass Projekte förderfrei verauktioniert werden können, wenn es die ökonomischen Rahmenbedingungen erlauben. Falls dies nicht erfolgreich ist, werden durch die Bereitstellung des CfD in der zweiten Stufe Risiken und Finanzierungskosten für die Entwickler effektiv verringert und sichergestellt, dass sämtliche im Flächenentwicklungsplan (FEP) vorgesehenen Flächen bzw. Projekte realisiert werden können. Gleichzeitig wird durch den Wettbewerb in der Auktion sichergestellt, dass die Projekte zu den geringst möglichen Kosten erfolgreich ausgeschrieben werden. Das Zweistufenmodell ist ein schlankes Auktionsformat, welches schnell durchgeführt und ausgewertet werden kann.

\*Indexierung gekoppelt an Rohstoff- und Lohnpreise zwischen Gebotszuschlag und Inbetriebnahme und Indexierung nach dem Consumer Price Index von Inbetriebnahme bis zum Ende der CfD-Laufzeit.